



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

der Stadtratssitzung vom 10. Juni 2010

Beschluss: 124/2010 - Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2010 vom 10.06.2010

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2010 der Stadt Rudolstadt wird, nebst Anlagen, die Zustimmung gegeben.

Beschluss: 125/2010 - Haushalt 2010 - Finanzplan und vorläufiges Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt vom 10.06.2010

Dem Finanzplan und dem vorläufigen Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt für den Zeitraum 2009 bis 2013 wird, gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 12 ThürGemHV, zugestimmt.

Beschluss: 86/2010 - Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt vom 12. Mai 2010

vom 10.06.2010

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen der Stadt Rudolstadt vom 12. Mai 2010.

Beschluss: 87/2010 - Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt vom 12. Mai 2010

vom 10.06.2010

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt vom 12. Mai 2010.

Beschluss: 109/2010 - Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spiel- und geschicklichkeitsgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Rudolstadt (1. ÄnderSazurRuVgnStS) vom 10.06.2010

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Rudolstadt (1. ÄnderSazurRuVgnStS) mit Rückwirkung auf den 1.1.1997.

Beschluss: 116/2010 - Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 52/2010 der Stadtratssitzung vom 06.05.2010 vom 10.06.2010

Der Stadtrat beschließt die Anlage 1 und 2 zur Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen, Anlagen sowie Freiflächen samt Inventar in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen sowie Grund und Regelschulen der Stadt Rudolstadt.

Beschluss: 127/2010 - Verkauf des Grundstücks Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 362/4 an die stadteigene Gesellschaft Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbHm vom 10.06.2010

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Grundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 362/4 an die stadteigene Gesellschaft Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH (RUWO) zum Verkehrswert zu verkaufen. Mit dem Grundstücksverkauf soll eine Bauverpflichtung zur Errichtung von 25 überwiegend barrierefreien Wohnungen nach den Maßgaben des Thüringer Innenstadtabstabilisierungsprogramms (ISSP) und dem überarbeiteten

Baukonzept der RUWO gemäß Anlage 1 verbunden sein. Seitens der RUWO GmbH steht die Umsetzung des Beschlusses noch unter dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrates. Sollte die RUWO bis zum 31.12.2011 nicht mit dem Bau auf dem Grundstück begonnen haben, dann ist der Verkauf zu Lasten der RUWO rück abzuwickeln. (Rückfallklausel)

Beschluss: 90/2010 - Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet Blankenburger Straße (ehem. OFW GmbH)“ der Stadt Rudolstadt (Aufstellung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB) - Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 7 und 10 Abs. 1 BauGB vom 10.06.2010

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann folgenden Anregungen bei der Aufstellung des Bebauungsplans nicht entsprochen werden:

Punkte 13.2, 14.3 (tw.) und 26.2 der Abwägung (Stand: 28.04.2010).

2. Die übrigen vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander im Bebauungsplan berücksichtigt.

3. Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend den im Planentwurf zu berücksichtigenden Ergänzungen in der Fassung vom 28.04.2010 genehmigt.

4. Der Bebauungsplan Nr. 27 „Gewerbegebiet Blankenburger Straße (ehem. OFW GmbH)“ der Stadt Rudolstadt, welcher im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt worden ist, wird mit den eingearbeiteten Ergänzungen in der Fassung vom 28.04.2010, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung (Teil C), nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss: 126/2010 - Ankauf Ersatz Unimog - Finanzielle Deckung vom 10.06.2010

Der überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 7700.9350 Städtischer Bauhof in Höhe von 117.263,31 EUR und der Deckung aus Ausgaberesten der Haushaltsstelle 3201.9350 und 3201.001.9350 wird zugestimmt.

Öffentlicher Beschluss

der Finanzausschuss-Sitzung vom 09. Juni 2010

Beschluss Nr. 123/2010

Finanzierung Umbau Marktleitung

vom 09.06.2010

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt:

Die Finanzierung der Sicherung der Trinkwasserqualität der Marktleitung erfolgt in Höhe von 30.000,00 EUR aus Ausgaberesten der Haushaltsstelle 0352.004.9400 und in Höhe von 19.000,00 EUR durch eine Verpflichtungsermächtigung für 2011 auf der Haushaltsstelle 7300.9400.

Bürgermeisterbericht in der Stadtratssitzung 10. Juni 2010

Thüringer Kulturforum in Sonderhausen

Am 21. Mai 2010 fand auf Initiative des Thüringer Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur das 1. Thüringer Kulturforums in Sonderhausen statt. Ca. 140 Kulturschaffenden - Intendanten, Museumsdirektoren, Vorsitzende von Kulturverbänden, Kommunal- und Kulturpolitiker - waren der Einladung gefolgt.

Ziel des Thüringer Kulturforums soll es sein, ein Leitbild des Freistaates Thüringen für den Kulturbereich zu erarbeiten.

Die Stadt Rudolstadt war mit dem Bürgermeister Jörg Reichl, der gleichsam im Auftrag des Gemeinde- und Städtebundes dem Vorbereitungsgremium für das



Sondershäuser Kulturforum angehörte, der Fachdienstleiterin Petra Rottschalk, dem Museumsdirektor Dr. Lutz Unbehaun und dem Intendanten Steffen Mensching gut vertreten.

Nach drei Grundsatzreferaten am Vormittag wurde am Nachmittag in 5 Workshops die Diskussion vertieft.

Folgende Workshops standen zur Wahl:

- Kulturfinanzierung in Thüringen
- Kulturelle Grundversorgung und kulturelle Infrastruktur
- Kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe
- Thüringen - Tradition versus Innovation?
- Gesellschaftliche Herausforderungen

Die 4 Rudolstädter Teilnehmer nahmen an unterschiedlichen Workshops teil, brachten dort Erfahrungen und Ideen ein und tauschten sich im Nachhinein über die Diskussionsschwerpunkte aus.

Es bestand Konsens darüber, dass das 1. Thüringer Kulturforum einen gelungenen Auftakt einer Leitbilddiskussion für Thüringen bot und die Rudolstädter Vertreter zeigten sich motiviert, sich in den sich anschließenden Prozess aktiv einbringen zu wollen.

Die Bearbeitung folgender in der Durchführung befindlichen **Hochbaumaßnahmen** im Fachdienst Hochbau stand im Mittelpunkt der Arbeiten im letzten Monat:

- Fertigstellung der Sanierung der Schulsporthalle der Grundschule „Anton Sommer“ und Übergabe am 01.06.2010
- Weiterführung der Baumaßnahme am Kindergarten „Knirpsenland“ im Rahmen der Städtebauförderung und Ausschreibung der Leistungen für das Wärmedämmverbundsystem im Rahmen des Konjunkturpaketes II
- Abschluss der Sanierung der Terrasse am Kindergarten „Feste Burg“ und Abnahme der Leistungen
- Weiterführung der Verblendung der Stützmauer am Kindergarten „Feste Burg“
- Die Prüfung des Bauzustandes (Statik) der Decke des Saales „Deutscher Krug“

Ebenso wurden folgende Hochbaumaßnahmen weiter vorbereitet:

- Ausschreibung Sanierung Sitzungssaal
- Erweiterungsbau am Kindergarten „Pfiffikus“ im Rahmen des Konjunkturpaketes II
- KE „Knirpsenland“ Wärmedämmverbundsystem im Rahmen des Konjunkturpaketes II

In Abstimmung mit der LEG Thüringen und in Zusammenarbeit mit dem FD 1.1 werden die Interessen der Stadt Rudolstadt im Insolvenzverfahren der INTROTEC Schwarza wahrgenommen.

Des Weiteren werden Maßnahmen vorbereitet, die der Auflage des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Übernahme der Abwasserbehandlungsanlagen (ABA) I und II ins Eigentum der Stadt (auflösende Bedingung der Fördermittelbewilligung Umbau ABA II) dienen.

Im Mai 2010 hat das Sachgebiet **Stadtplanung** die Klarstellungssatzungen weiter bearbeitet. Gegenwärtig werden die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Keilhau sowie Unterpfeilipp entwickelt. Fertig gestellt werden konnte der Entwurf des Radverkehrskonzepts, der in der Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vorgestellt wird. Es erfolgten zudem Abstimmungen mit den Versorgungsträgern und dem Vorhabenträger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 sowie die Betreuung von Bebauungsentwürfen für das Wohngebiet „Mörla - die unteren Berge“

Im Sachgebiet **Liegenschaften** wurden Kaufverträge für städtische Teilflächen Am Roten Berg vorbereitet und die Kaufvertragsverhandlungen im Bereich ehem. Ostthüringer Fleisch- und Wurstwaren GmbH abgeschlossen. Zudem erfolgten erneut Abstimmungen zum Ankauf von Verkehrsflächen.

Das Sachgebiet **Sanierung** widmete sich der Vorbereitung von Sicherungsmaßnahmen, stellte Strategien zu möglichen Baulückenschließungen im Sanierungsgebiet vor und beriet mit Grundstückseigentümern das geplante Quartierskonzept „Hinter der Mauer“.

Im Fachdienst **Recht, Sicherheit und Ordnung** ist neben den laufenden Angelegenheiten über folgende Schwerpunkte der Tätigkeit zu berichten:

Die **Straßenverkehrsbehörde** war mit der Planung und Vorbereitung des Altstadtfestes befasst und der Vorbereitung im Zusammenhang mit dem Altstadtfest gestarteten SMS-Parken in der Stadt Rudolstadt.

Das SMS-Parken in der Stadt Rudolstadt wurde am 29.05.2010 eingeführt.

Das **Gewerbe- und Marktwesen** war hauptsächlich mit der Festsetzung des Altstadtfestes und der Rechtsverordnung zur Sperrzeit für das Tanzfest befasst.

Im Bereich Sachgebiet **Recht** wurde die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze zur Genehmigung bei der Rechtsaufsicht vorgelegt. Es wird derzeit die Satzung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Obdachlosenunterkunft überarbeitet. Gleiches gilt für die Feuerwehrgebührensatzung.

Es wurde ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren zur Brücke Cumbach eingeleitet.

Einem Antrag eines Händlers für einen Standplatz zum tff 2010 im Wege der einstweiligen Anordnung wurde entgegengetreten.

Weitere Schwerpunkte waren:

- die juristische Begleitung und Betreuung im Rahmen der Mängelanzeigen Kunstrasenplatz am Einheitssportplatz (mögliche Kündigung des Bauvertrages und Einsetzung des zweiten Bieters),
- finanzgerichtlicher Rechtsstreit zur Steuererklärung Betrieb gewerblicher Art Freibäder wegen Nichtanerkennung der Zinsen für Kaufpreis Energieversorgungsanteile im BgA Freibad als Betriebsausgaben,
- Vorbereitung und Abstimmung der vom Fördergeber geforderten Übertragung der Industriekläranlage Schwarza in Eigentum der Stadt Rudolstadt.

Der **FD Schulen und Soziales** erarbeitete im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens die Auswertung der Bewerbungen in Zusammenarbeit mit den Leitern der kommunalen Kindereinrichtungen Feste Burg und Schwarza aus.

Die Vergabe der Reinigung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt wurde am 10.05.2010 im Wirtschaftsausschuss beschlossen. Somit werden neue Verträge ab 01.07.2010 bis 30.06.2012 abgeschlossen (die Kosteneinsparung jährlich zu Vorjahren beträgt 20.6658,71EUR).

Der **FD Schulen und Soziales** erarbeitet die Neufassung der Hortgebührensatzung und Hortbenutzungssatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt, der Beschluss ist für die Stadtratssitzung am 10.06.2010 vorgesehen.

Im Rahmen des Modellprojektes an Thüringer Grundschulen wurden Personaleinstellungsgespräche zwecks Ersatz einer Landesbediensteten ab 01.08.2010 sowie Mehrbedarf an Betreuungspersonal GS A. Sommer für das neue Schuljahr 2010/2011 geführt.

Satzung der Stadt Rudolstadt über die Festsetzung der Hebesätze bei den Realsteuern

Hebesatzsatzung (RuHebsa) vom 10.06.2010

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 9. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. 646), in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 Jahressteuergesetz 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2009 (BGBl. I, S. 3950) hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in seiner Sitzung vom 6. Mai 2010 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für die Stadt Rudolstadt wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| (1) Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | |
| (Grundsteuer A) | 235 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| (2) Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Rudolstadt, den 10.06.2010

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister



Mietspiegel für die Stadt Rudolstadt

Stand: Juni 2010 / Herausgeber: Stadtverwaltung Rudolstadt

Der vorliegende Rudolstädter Mietspiegel wurde erstellt von:

- Mieterschutzgemeinschaft Ostthüringen e.V.
- Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümerversand Rudolstadt e.V.
- Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH (RUWO)
- Wohnungsgenossenschaft Rudolstadt e.G.
- Wohnungsgenossenschaft Rudolstadt-Cumbach e.G.
- Wiegand - Hausverwaltung, Mitglied im ivd
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse, zuständig hier für den Gutachterausschuss Saalfeld-Rudolstadt
- Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Wertermittlungen bebauter und unbebauter Grundstücke, Herr Romeike

Erläuterungen zum Mietspiegel

Dieser Mietspiegel ist eine Übersicht über die im Stadtgebiet von Rudolstadt im Mai 2010 gezahlten ortsüblichen Vergleichsmieten für freifinanzierte Wohnungen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit. In diesem Mietspiegel werden die Grundmieten ohne Betriebskosten ausgewiesen. Der Mietspiegel besteht aus einer Tabelle und Erläuterungen. Die Tabelle lässt sich nur richtig anwenden, wenn die Erläuterungen berücksichtigt werden.

Geltungsbereich dieses Mietspiegels

Dieser Mietspiegel gilt unmittelbar nur für nicht preisgebundene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Er gilt nicht für Wohnheime, möblierte Zimmer und kurzfristige Mietverhältnisse (unter einem Jahr).

Der Mietenbegriff im Mietspiegel: „Grundmiete“

Bei den im Mietspiegel ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die monatliche Miete je Quadratmeter Wohnfläche. Die Beträge stellen die Grundmiete (Netto-Kaltmiete) dar. In diesen Beträgen sind keine Betriebskosten enthalten, wie z. B. die Kosten von Wasser, Müllabfuhr, Heizung, Hausmeister, Gartenpflege usw.. In der Grundmiete (Netto-Kaltmiete) sind auch keine Möblierungszuschläge (z. B. Herd, Spüle, Einbauküche) enthalten.

Die Gliederung des Mietspiegels

Der Mietspiegel weist ortsübliche Vergleichsmieten für Wohnungen jeweils vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit aus. Er umfasst als übliche Entgelte die höchsten und niedrigsten Werte von zwei Drittel der zur Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete erhobenen Mieten je Wohnungstyp. Damit werden in diesem Mietspiegel nicht alle tatsächlich erhobenen Mieten erfasst. Die in der Mietspiegeltabelle ausgewiesenen Werte stellen einen repräsentativen Durchschnitt dar. Die Mietbeträge wurden auf 0,05 Euro gerundet.

Die Gliederung des Mietspiegels erfolgt unter folgenden Gesichtspunkten zu den Vergleichsmerkmalen:

- Art

Das Vergleichsmerkmal Art bezieht sich auf die Gebäudeart sowie den Wohnungstyp. Dieser Mietspiegel gilt nur für alle Mietwohnungen (auch Genossenschaftswohnungen, und vermietete Eigentumswohnungen) in Mehrfamilienhäusern. Er gilt nicht für Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhaushälften. Die Abgeschlossenheit einer Wohnung ist eine weitere Voraussetzung für die Anwendbarkeit dieses Mietspiegels.

- Größe

Zur Bestimmung der Größe ist die Fläche in Quadratmetern als verlässlicher Maßstab gewählt worden. Bei der Erstellung des Mietspiegels wurde davon ausgegangen, dass die Wohnfläche entsprechend den Vorschriften der Wohnflächenverordnung ermittelt worden ist.

- Ausstattung

Die Ausstattung einer Wohnung ist für ihren Wert von erheblicher Bedeutung. Maßgeblich ist die Ausstattung der Wohnung, die vom Vermieter gestellt wird. Hat ein Mieter einzelne Ausstattungsmerkmale selbst geschaffen - ohne dass die Kosten hierfür vom Vermieter erstattet wurden -, so bleiben diese Ausstattungsmerkmale unberücksichtigt.

Der Rudolstädter Mietspiegel geht von 2 Ausstattungsklassen aus:

- mit Einzelöfen, Bad und WC in der Wohnung
- mit Sammelheizung, Bad und WC in der Wohnung

Der Ausstattungsgrad des Wohnungsbestandes in Rudolstadt hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Wohnungen ohne Bad und WC in der Wohnung werden in der Regel nicht mehr vermietet. Deshalb werden diese im Mietspiegel auch nicht mehr berücksichtigt. Unter einem Bad ist ein gesonderter Raum innerhalb der Wohnung zu verstehen, der außer einer funktionsfähigen Waschelegenheit mit einer Badewanne oder Dusche ausgestattet ist. Unter einer Sammelheizung sind alle Heizungsarten zu verstehen, bei denen die Wärmeerzeugung von einer zentralen Stelle (auch Fernwärme) aus erfolgt. Eine Etagen- oder Wohnungsheizung (Gas- oder Ölheizung), die sämtliche Wohnräume angemessen erwärmt, ist einer Sammelheizung gleichzusetzen. Weitergehende besondere Merkmale wie auch die Qualität der Ausstattungsmerkmale müssen unter Berücksichtigung der Preisspannen gewürdigt werden.

- Beschaffenheit

Die Beschaffenheit einer Wohnung wird im Mietspiegel durch das Alter (Bezugsfertigkeit/Baualter) erläutert, da die grundsätzliche Beschaffenheit verschiedener Wohnungen wesentlich durch die während bestimmter Zeitperioden übliche Bauweise, technischen Entwicklungen oder veränderten gesetzlichen Vorgaben charakterisiert wird. Zur Würdigung der unterschiedlichen Bauweisen während verschiedener Zeitperioden wurde folgende Unterscheidung der Bezugsfertigkeit vorgenommen:

- Altbauwohnungen: vor 1948
- Neubauwohnungen: 1949 bis 1969
- Neubauwohnungen: 1970 bis 1989
- Neubauwohnungen: nach 1990

- Lage

Die Wohnlage ist im Rudolstädter Mietspiegel nicht separat ausgewiesen. Die Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung enthält Wohnlagekriterien, welche sich durch angemessene Bewertung in der entsprechenden Mietspiegelspanne niederschlagen.

Anwendung der Mietspiegeltabelle

Um die ortsübliche Vergleichsmiete für eine Wohnung nach diesem Mietspiegel zu ermitteln, sollten Sie wie folgt vorgehen. Das für die Wohnung in Frage kommende Tabellenfeld des Mietspiegels finden Sie, indem Sie die vorhandenen Merkmale der Wohnung mit der Tabelle vergleichen. Größe, Ausstattung und Bezugsfertigkeit der Wohnung werden Sie kennen oder feststellen können. Aus diesen Merkmalen ergibt sich in der Tabelle das Feld, aus dem Sie die in Frage kommenden Werte ablesen können. Der Mietspiegel weist für jeden Wohnungstyp in den verschiedenen Tabellenfeldern jeweils die Mietpreisspannen und den Mittelwert aus. Der Mietpreis einer normalen Wohnung mit Standardausstattung entsprechend ihrem Baualter wird vorwiegend um den ausgewiesenen Mittelwert liegen. Eine schlechter ausgestattete Wohnung wird im unteren, eine besser ausgestattete im oberen Bereich der Spanne einzuordnen sein.

Zum Umgang mit den ausgewiesenen Preisspannen

Die im Mietspiegel ausgewiesenen Spannen sind erforderlich, weil Wohnungen über die in Tabellen ausgewiesenen Merkmale Alter, Größe und Ausstattung hinaus weitere Unterschiede aufweisen können.

Mittels der „Orientierungshilfe für die Spanneneinordnung“ können in den meisten Fällen die besonderen Vorteile und auch Nachteile einer Wohnung berücksichtigt werden. Für nicht aufgeführte Wohnwertmindernde und Wohnwerterhöhende Merkmale können die Rubriken „sonstige negative Merkmale“ und „sonstige positive Merkmale“ herangezogen werden.

Die Feststellung, ob eine Wohnung im unteren, mittleren oder oberen Bereich der Spanne einzuordnen ist, kann mit Hilfe der Bewertungstabelle getroffen werden. Dabei sind die zutreffenden, zu den genannten Merkmalen gehörige Zahlen zusammenzuzählen.

Nur vom Vermieter gestellte Ausstattungsmerkmale sind einbeziehen!



Rudolstädter Mietspiegel

Ortsübliche Vergleichsmiete für Wohnungen
Grundmiete in EURO je Quadratmeter Wohnfläche monatlich

Bezugsfertig	vor 1948		1949 - 1969		1970 - 1989		nach 1990
	mit Einzelöfen Bad und WC i. d. W.	mit Sammelheizung Bad und WC i. d. W.	mit Einzelöfen Bad und WC i. d. W.	mit Sammelheizung Bad und WC i. d. W.	mit Einzelöfen Bad und WC i. d. W.	mit Sammelheizung Bad und WC i. d. W.	mit Sammelheizung Bad und WC i. d. W.
Wohnfläche	1	2	3	4	5	6	7
< 45 m ²	2,50	5,55	2,50	4,75	2,55	4,40	5,70
	1,95 - 2,80	4,85 - 6,25	2,35 - 2,65	4,00 - 5,50	2,45 - 2,60	3,45 - 5,30	4,35 - 7,00
> 45 m ² < 70 m ²	2,10	5,05	2,40	5,30	2,55	4,65	5,70
	1,85 - 2,95	3,85 - 6,25	1,95 - 2,80	4,40 - 6,15	2,10 - 2,95	3,95 - 5,35	4,35 - 7,00
> 70 m ² < 90 m ²	2,30	5,20	3,10	4,80	2,65	4,15	5,70
	2,05 - 2,75	3,85 - 6,50	2,60 - 3,60	3,40 - 6,15	2,55 - 2,70	2,85 - 5,45	4,35 - 7,00
> 90 m ²	2,30	5,05		4,25			5,70
	1,95 - 2,45	3,55 - 6,50		3,60 - 4,85			4,35 - 7,00



Orientierungshilfe für die Spanneneinordnung

Wohnung

Wohnwertmindernde Merkmale (-)		Wohnwerterhöhende Merkmale (+)	
keine Warmwasserbereitung	-1	Badewanne und separate Dusche	1
Bad/Küche ohne Fenster	-1	Bad und WC getrennt bzw. zweites WC	1
veraltete Ver- und Entsorgungsleitungen	-1	Wohnküche (größer als 12m ²)	1
Treppenhaus renovierungsbedürftig	-1	Fußbodenheizung in allen Wohnräumen	1
Energieverbrauch > 180 kWh/m ² a (laut Energieausweis)	-1	Balkon / Loggia oder Terrasse vorhanden (über 4 m ² Grundfläche)	1
Energieverbrauch > 240 kWh/m ² a (laut Energieausweis)	-2	Aufzug	1
Wohnung ab 4.OG ohne Personenaufzug	-1	2 bis 4 Familienhaus	1
		hochwertige Fußböden in der Wohnung (z.B. Bad/WC, Küche gefliest, sonst Laminat oder Parkett bzw. guter Teppichbelag)	1
		Energieverbrauch < 180 kWh/m ² a (laut Energieausweis)	2
		Energieverbrauch < 240 kWh/m ² a (laut Energieausweis)	1
		Fahrrad- und Wäschetrockenraum im Haus	1
Nach 1990 modernisiert (Neubau nach 1990 ausgenommen):			
		Heizung und Warmwasserversorgung	1
		Bad und Sanitärbereich	1
		Wasserinstallation	1
		Elektroinstallation	1
		Fenster	1
		Wärmedämmung	2
		Hausflure/Treppenräume	1
		Sprechanlage mit Türöffnung	1
		Aufzug nachgerüstet	2

Wohnlage

Wohnwertmindernde Merkmale (-)		Wohnwerterhöhende Merkmale (+)	
Lage an stark befahrener Straße mit dauerhaftem Lärm oder in industriell geprägtem Umfeld (starke Lärmimmission bei fehlenden Schallschutzfunktionen)	-1	Offene Bebauung mit Vorgärten oder Mietergärten	1
Sonstige negative Merkmale	-1 bis -3	Lage an einer ruhigen Straße	1
		Sonstige positive Merkmale	+1 bis +3

Punktebewertung (Neubau nach 1990 ausgeschlossen):

untere Grenze der Mietpreisspanne	-12
Mittelwert	8
obere Grenze der Mietpreisspanne	28

Zwischenwerte sollten adäquat umgerechnet werden.



Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Radverkehrskonzept Rudolstadt 2010

Der vom Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung erarbeitete Entwurf des Radverkehrskonzepts, bestehend aus der textlichen Fassung und Übersichtslageplänen, liegt vom

01.07. bis 02.08.2010

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, Bürgerservice (EG) in 07407 Rudolstadt während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags	von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
mittwochs	von 08:00 Uhr - 13:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr - 14:00 Uhr
samstags	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zum Radverkehrskonzept schriftlich vorgebracht werden. Für weitere Erklärungen steht Frau Ziliax, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung (Tel. 0 36 72/ 48 66 23, E-Mail: verkehr@rudolstadt.de) während der Dienststunden zur Verfügung.

Reichl
Bürgermeister

— Ende des amtlichen Teiles —

Termine, Tipps und Informationen

Qualitätssiegel für die Energieversorgung Rudolstadt

Technische Sicherheit mit Zertifikat bestätigt

Die EVR (Energieversorgung Rudolstadt GmbH) und die EVR Netze GmbH erheben an sich selbst den Anspruch, Energie sicher zur Verfügung zu stellen. Zur Bekräftigung dieses Anspruchs haben sich die Unternehmen erfolgreich einer technischen Überprüfung unterzogen. Somit können die Kunden umso mehr der EVR und EVR Netze ihr Vertrauen schenken.

Anfang Juni erhielten die EVR und die EVR Netze ihre Urkunden für die Zertifizierung des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) - ein Qualitätsmerkmal für Unternehmen. Im Januar 2010 hat der DVGW (Deutscher Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) die EVR und die EVR Netze auf technische Sicherheit

überprüft. Im Ergebnis wird beiden Gesellschaften ein hohes Organisations- und Qualitätsniveau bestätigt.

Untersucht wurden Aufbau-, Ablauf- und sicherheitstechnische Verfahrenswege. Da die EVR und die EVR Netze Querverbundunternehmen (Anbieter von Strom und Erdgas) sind, fand eine spartenübergreifende TSM-Überprüfung statt. Somit wurden die Qualitätsmerkmale der Unternehmen insgesamt beurteilt und nicht nur einzelner Sparten. Mit der Urkunde bestätigt der DVGW die Einhaltung aller Anforderungen an die Qualifikation und Organisation der technischen Bereiche.

Ch. Engel/S. Hilbich
Energieversorgung
Rudolstadt GmbH

Sommerfest in Berlin mit Thüringer Porzellan

Rudolstadt präsentierte sich erneut in der Hauptstadt

Während des 10. Sommerfestes, zu dem die Thüringer Landesvertretung beim Bund in Berlin am Abend des 14. Juni rund 3.000 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Kultur eingeladen hatte, war es unübersehbar - passend zum Jubiläum „250 Jahre Thüringer Porzellan“ präsentierten sich Porzellanmanufakturen und Porzellan-künstler aus Rudolstadt und der Region auf einer einheitlich gestalteten Meile entlang der Mohrenstraße. Bei Bratwurst und Kartoffelpuffer aus Thüringen, speziellem Bauernkuchen aus Rudolstadt und einheimischen Getränken konnten sich die Gäste, unter ihnen Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht mit einem Gefolge aus Landtags- und Bundestagsabgeordneten, auch über touristische Angebote und kulturelle Höhepunkte aus „Schillers heimlicher Geliebten“ informieren. Rund um das Gebäude der Landesvertretung, das sich im Stadtzentrum unweit des Brandenburger Tores befindet, hatte eine größere Mannschaft von Mit-

wirkenden und Helfern dafür gesorgt, dass das traditionell einmal jährlich stattfindende Straßenfest am Ende viel Lob für die perfekte Organisation erhielt. Nicht nur das angenehme Sommerwetter, das musikalische Programm auf der Hauptbühne und die lockere Atmosphäre an den Stehtischen drum herum trugen zum Erfolg des Abends bei, es gab während der üblichen Plaudereien auch einige wichtige Gespräche, zum Beispiel zwischen Bürgermeister Jörg Reichl und Vertretern der Tourismusbranche, die sich ganz konkret an Gruppenreisen nach Rudolstadt und ins Städtedreieck interessiert zeigten. So war die maßgebliche Beteiligung der Stadtverwaltung und vieler Institutionen und Firmen, denen für ihr unentgeltliches Mitwirken beim Fest zu danken ist, nicht nur Aufwand sondern ebenso Regionalmarketing mit hoffentlich nachhaltiger Ausstrahlungskraft.

Frank M. Wagner
Pressereferent



Thüringens Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht während des Sommerfestes im Gespräch mit dem Rudolstädter Liebesbriefboten, dargestellt von Robert Kühne. In der Mitte Landtagsabgeordneter Gerhard Günther (CDU) mit Bürgermeister Jörg Reichl beim Rundgang an der „Thüringer Porzellanstraße“. (Foto: A. Stemplewitz)

Kammerchor und Marienturmsänger auf Konzertreise

Rudolstadt ist nicht nur Schiller, Bratwurst und Saaleknie. Kammerchor & Marienturmsänger stellen sich seit ihrem Bestehen die Aufgabe, klingende Denkmalpflege zu betreiben. Das Thüringische Staatsarchiv Heidecksburg birgt im Notenbestand der ehemaligen Hofkapelle der Schwarz-

burg-Rudolstädter Fürsten noch viele Schätze, die darauf warten, gehoben zu werden.

Im Repertoire der Konzertfahrten des Chores finden sich stets Kompositionen, die ehemalige Hofkapellmeister und Hofmusiker geschrieben haben. In diesem Jahr führte die Reise zur katholischen

Kirche nach Mölsheim im Bundesland Rheinland-Pfalz. So waren die beiden zweihundertjährigen Frédéric Chopin und Robert Schumann eingerahmt von den Rudolstädtern Traugott Maximilian Eberwein, Philipp Heinrich Erlebach und Gottlieb Methfessel. Anton Bruckner, Johann Sebasti-

an Fach, Spirituals und Variationen über Schuberts „Forelle“ rundeten das Konzert ab. Während eines Standrundganges durch Worms wurde mit „Alte Trinita“ die Akustik des Domes mit großem Anklang der Besucher getestet.



20 Jahre

roots folk world music festival

RUDOLSTADT 2010

Zum 20. Mal ist die Welt in Rudolstadt zu Gast

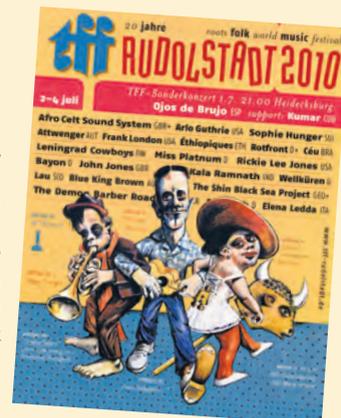
EBU-Festival, Steptanz, magische Trompete, Äthiopien und ein Rückblick auf 1991 sind die Schwerpunkte beim TFF 2010

Wie einst am ersten Juli-Wochenende des Jahres 1991 das völlig runderneuerte Rudolstädter Tanzfest auch erstmalig als Weltmusikfestival über die damals schon zahlreichen Bühnengänge und nicht nur neugierige Besucher und Medienvertreter, sondern selbst das „Organisationskomitee“ ins bewundernde Entzücken geraten ließ, ahnte wohl niemand der Beteiligten, welche Erfolgsgeschichte sich mit dem TFF noch verbinden würde. 20 Jahre sind seither wie im Fluge vergangen und die Statistiker hätten sicher arge Mühen, all die Länder samt Tanzgruppen, Bands, Einzelkünstlern, Instrumentenvirtuosen, Performeuleuten, Gauklern, Musikwissenschaftlern sowie Zeitungs- redakteuren, Rundfunkjournalisten und Fernseherteams zusammenzuzählen, die über 20 Festivals hinweg in Rudolstadt zu Gast waren. Die ganze Welt eben. Hinzu kommen die schätzungsweise bislang eine Million Besucher, die mit dem Namen Rudolstadt ein weltoffenes, gepflegt - freundliches Kleinstädtl verbinden, wo es sich im unverwechselbarem Ambiente zwischen Heidecksburg

und Heinepark ausgelassen und doch friedlich feiern lässt.

Dieses Jahr nun gilt es, von Donnerstagabend bis Sonntagnacht ein Jubiläumsfestival zu genießen, das eigentlich nicht aus dem Rahmen fällt. Wie alle TFFs zuvor schon wird es im Programm ebenso exklusiv und proppevoll sein und erneut wieder mit lauten und leisen Konzerten, Tänzern zum Zuschauen und Mitmachen, Entdeckungen zum Staunen und Glückseligsein zehntausende Folkfans begeistern. Bewährte und neue „TFF-Spezialitäten“ werden dazu ihren Beitrag leisten. Den Länderschwerpunkt wird in diesem Jahr das afrikanische Äthiopien gestalten. Die Trompete steht im Mittelpunkt des „Magischen Instruments“. Selbstverständlich werden auch wieder die „Ruth - der deutsche Weltmusikpreis“ verliehen und ein spezielles Tanzthema, der Steptanz, im Focus stehen. Zwei Besonderheiten gesellen sich 2010 dem Reigen der Höhepunkte und dem umfangreichen Rahmenprogramm noch hinzu. Ein kleiner Rückblick auf das erste Festival 1991 soll den Besuchern die Bekanntheit oder

ein Wiedersehen mit teilnehmenden Künstlern von damals beschern. Und auf jeden Fall wird das EBU-Festival, das nach 1994 zum zweiten Mal im TFF integriert ist, die Heerscharen von Musikanten und Tanzleuten nochmals aufstocken. Insgesamt 26 Bands, quasi „als ihr Bestes“ delegiert von den beteiligten europäischen Rundfunksendern, sorgen zusätzlich dafür, dass es Besuchern auch in diesem Jahr wieder ungeheuer schwer fallen dürfte, persönliche Programmauswahl, Wegstrecken, Ruhepausen und Zeitplan in Übereinstimmung zu bringen.



Deshalb der altbewährte TFF-Tipp: einfach treiben lassen und genießen!

Frank M. Wagner
Pressereferent

„Ein irrer Hauch von Welt“ – bereits am TFF-Sonntag im TV

Eigentlich unnötig, das noch zu betonen: das Medieninteresse am TFF ist nach wie vor ungebrochen groß. Mehr noch, schaut man sich die Liste der vom Festival berichtenden, aufzeichnenden, sendenden Vertreter von Funk und Fernsehen an, so wird die Resonanz des Jubiläums-TFF die der vorangegangenen Jahre mit Sicherheit noch übertreffen. Eine besonders erfreuliche Angelegenheit ist, dass die alljährliche Reportage „Ein irrer Hauch von Welt“ schon während des Festes vor Ort fertig produziert wird. So ist es möglich, unmittelbar nach den letzten Akkorden der „Lenigrad Cowboys“, die zum Abschluss des 2010er TFFs am Sonntag ab 21.00 Uhr auf der Heidecksburg auftreten, im MDR-Fernsehen Impressionen und Höhepunkte schon einmal Revue passieren zu lassen. Sonst konnte man die einstündige Sendung immer erst einige Wochen später sehen. Darüber hinaus wird bereits am Samstag, 03. Juli, ab 18.15 Uhr in einem Special vom größten

Festival seiner Art Europas im MDR-Fernsehen berichtet. Die Wiederholung gibt's am Donnerstag, 08. Juli, ab 13.30 Uhr. Besonders die Radiohörer können sich nicht nur während des TFF sondern auch über das ganze Jahr verteilt auf Berichte und Konzertaufzeichnungen aus Rudolstadt freuen. Rundfunkredakteure und Techniker vom MDR-Radio, vom Deutschlandfunk, vom Deutschlandradio Kultur, von den ARD-Anstalten WDR 3, HR 2-Kultur und Bayerischer Rundfunk gehören schon seit Jahren zu den Stammgästen beim TFF. Hinzu kommen noch der Auslandssender der Bundesrepublik, die Deutsche Welle, sowie Reporter vieler kleinerer Privatrundfunk-, Internetradio- bzw. Regionalsender, auch aus dem Ausland. Eine Auswahl der bereits jetzt schon feststehenden Sendungen kann man übrigens im Programmheft auf den Seiten 28 und 29 finden.

F. M. Wagner
Pressereferent



Unverwechselbares Ambiente und magische Anziehungskraft - die Mitternachtskonzerte im Heinepark sind inzwischen Kult. Foto: Joerg Wolf,



20 jahre roots folk world music festival RUDOLSTADT 2010

EBU-Festival bringt musikalische Beiträge aus ganz Europa ein

Bereits zum vierten Tanz- und Folkfest 1994 hat es diesen zusätzlichen musikalischen Beitrag europäischer Rundfunksender und, damit verbunden, die Anerkennung des Rudolstädter Weltmusikfestes als besonders würdige Veranstaltung gegeben. Zum 20. TFF wird nun gleichzeitig und in das Programm voll integriert das „31. EBU Contemporary Folk Musik Festival“ stattfinden. Die EBU ist ein Zusammenschluss der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Europas mit weiteren Anstalten in der ganzen Welt. Einladender

Sender war dieses Mal der MDR. Ob aus Norwegen, Polen, Russland, Schweden, England, Bulgarien, Irland, Österreich oder Deutschland, um nur einige zu nennen, - insgesamt haben die EBU-Mitglieder 26 Bands und Solisten nach Rudolstadt kommen lassen, um hier ihr Heimatland folkmusikalisch zu präsentieren. Der (ost-) deutsche Beitrag ist übrigens die Gruppe „Bayon“ aus Weimar, die dieses Jahr auch den Ruth-Weltmusikpreis für ihr Lebenswerk erhält.

**Wagner
Presse/ÖA**



Wer kennt ihn nicht - die Folklegende Arlo Guthrie. Ein ganz besonderes Ereignis wird sein gemeinsamer Auftritt mit den Thüringer Symphonikern sein.



Karoliina Kantelinen hat sich auf verschiedene ethnische Gesangsstile aus ihrer finnischen Heimat spezialisiert.

Ausgelassene Latino-Flamenco-Party zum Sonderkonzert auf der Heidecksburg

Eine feste Größe im TFF-Programm: das Sonderkonzert am Donnerstagabend vorab der eigentlichen Eröffnung. Zum Jubiläumsfestival wird es ab 21.00 Uhr auf der Bühne im Hof der Heidecksburg mitreißend-temporeich und fröhlich zugehen, denn mit Kumar als „Anheizer“ im Vorprogramm und der Band „Ojos de Brunjo“ sind zwei in der Szene gefeierte Vertreter des Latino-Flamenco-Mestizo zu Gast. Beide sind aus dem spanischen Barcelona angereist, wobei die Heimat des karibischen

Rappers Kumar eigentlich Kuba ist. Seine erfolgreiche Zusammenarbeit mit „Ojos de Brunjo“ spiegelt sich auch im musikalischen Stilmix wieder, bei dem das Publikum sicher nichts auf den Sitzplätzen hält. Flamenco mit HipHop, Rumba, Funk und Ragga gekreuzt - eine Mischung, die sie selbst „Jipjop Flamenkillo“ nennen. Karten gibt's noch an der Abendkasse (kein Einlass mit TFF-Dauerkarte) zu 20,00 Euro, ermäßigt 10,00 Euro.

**Wagner
Presse/ÖA**

Bändcheneintausch nur auf dem OdF-Platz möglich

Die im Vorverkauf erworbenen Dauerkarten müssen wie gewohnt in das obligatorische Plastik-Bändchen eingetauscht werden. Möglich ist dies nur zu bestimmten Zeiten an zentraler Stelle auf dem OdF-Platz: am Freitag, 02. Juli, ab 10.00 Uhr bis nachts 01.00 Uhr und am Samstag, 03. Juli, von 09.00 bis 23.00 Uhr. Alle einheimischen bzw. nicht berufstätigen Besucher werden wie immer gebeten, die Vormittagsstunden zum Umtausch zu nutzen, da es vor allem am Freitagabend mit der Anreise von auswärtigen TFF-Gästen zu längeren Wartezeiten kommen kann. Für jene Besucher, die eine Ermäßigung, insbesondere die für Bewohner des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, in Anspruch genommen haben, ist am Umtausch-Stand die Vorlage des Personal- oder Schülerausweises bzw. Kinderausweises, jeweils mit Lichtbild, zwingend erforderlich. Ohne die entsprechende Legitimation kann

leider kein Eintausch erfolgen. Zu beachten ist ebenso, dass der Eintrag von Kindern im Reisepass der Eltern nicht ausreichend ist. Für diese Notwendigkeiten bittet das TFF-Team um Verständnis, denn diese Maßnahmen dienen allein dazu, Missbrauch von Vergünstigungen abzuwenden und Vorzugspreise für die einheimische Bevölkerung auch zukünftig zu ermöglichen.

Außerdem sollte beachtet werden, dass eventuell zu eng angelegte oder später als störend empfundene Bändchen nur wieder von den zuständigen Mitarbeitern am zentralen Eintauschstand aufgeschnitten und gewechselt werden können. Bei selbst entfernten Bändchen, die erneut zum Umtausch vorgelegt werden, müssen sich TFF-Besucher wieder entsprechend legitimieren.

**Wagner
Presse/ÖA**

OVS bietet zum TFF wieder Sonderfahrten an

Der Omnibusverkehr Saale-Orla-Rudolstadt GmbH setzt während des Tanz- und Folkfestivals wieder Sonderbusse aus dem Rudolstädter Umland ein. Um bequem und stressfrei zum TFF und wieder nach Hause zu kommen, können die Festivalbesucher außerdem die regulär verkehrenden „Städtdreieck mobil“ - Linien nutzen, die am Wochenende auch die ganze Nacht über verkehren. Zum Eröffnungskonzert am Donnerstag, 01. Juli und zum Ausklangkonzert am Sonntag, 04. Juli werden auf der Linie S 2 zwei zusätzliche Busse eingesetzt. In Richtung Bad Blankenburg und Saalfeld fahren die Busse ab Rudolstadt, Haltestelle Anger, um 00.00 Uhr und 01.00 Uhr.

Weitere Sonderbusse fahren als Zubringer zum TFF am Freitag, 02. Juli und Samstag, 03. Juli ab Königsee, Bahnhofstraße 19.10 Uhr; ab Engerda 18.00 Uhr, ab Remda Markt 18.00 Uhr und ab Sundremda 19.00 Uhr.

Rückfahrten gibt es jeweils in der Nacht von der Bushaltestelle Rudolstadt, Bahnhof in Richtung Königsee um 00.45 Uhr; nach Engerda um 01.00 Uhr; nach Remda um 00.45 Uhr und nach Sundremda um 00.45 Uhr. Detaillierte Informationen zu weiteren Fahrzeiten gibt es auch am

OVS-Servicetelefon: 0180-3337287 oder im Internet unter: www.kombus-online.de

Presse/ÖA



20 Jahre

roots folk world music festival

RUDOLSTADT 2010

Hinweise führen zu Neuigkeiten und Veränderungen

Das TFF-Team verfolgt sehr aufmerksam, was die Besucher und Folkfans aus nah und fern per Brief, email oder in den Internet-Foren am Festival loben aber auch kritisieren. Hinweise zu Änderungen werden ernst genommen und, wenn möglich, beim kommenden TFF auch umgesetzt. So gab es im vergangenen Jahr vielfach Kritik am etwas reduzierten Veranstaltungszentrum Neumarkt. Zum Jubiläum

um wird dort nun wieder eine richtige Bühne stehen, allerdings jetzt mit mehr Platz fürs Publikum und mit einem Programm, das die etwas leiseren Töne bevorzugt. Ein zweites Problem: der Besucherandrang und dabei besonders derjenigen, die einen Campingplatz wünschen, lässt die kleine Stadt förmlich aus den Fugen geraten. Deshalb erstmals das Angebot eines zusätzlichen Zeltplatzes

im Gelände des Freizeitbades „saalemox“, inklusive Badnutzung. Wie zu erwarten, war diese Übernachtungsmöglichkeit auch als Erste ausgebucht. Im Heinepark wird es zukünftig kein Konzertzelt, dafür im oberen Teil aber eine zweite, größere Konzert-Bühne mit unverstelltem Blick geben. Ebenso sind im Stadtzentrum Veränderungen vorgenommen worden. Der Unteren Marktstraße wird nun wie-

der mehr Aufmerksamkeit zuteil, denn dort befindet sich jetzt ein Konzert-Podium an der Freiligrath-Straße und einige Angebote mehr bis über die Einfahrt zur Brückengasse hinaus. Ganz verzichteten die Macher auf den Programmschwerpunkt „focus regional“. Aber dafür gibt es schließlich im Jahr 2010 sehr viel mehr Europäisches von der EBU.

**Wagner
Presse/ÖA**



Ausgezeichnet als Schottlands beste live-Band 2009: die Gruppe Lau bringt Power nach Rudolstadt

„Wellküren“ – drei Schwestern mit urbayerischen Witz und Charme. Sie wurden hier schon einmal gefeiert – zum 1. TFF 1991.

*Foto:
Hans-Peter Hösl*



Weitere Programmempfehlungen

Freitag, 2. Juli, 18.00 Uhr, Marktbühne:

Eröffnung 20. TFF

Freitag, 2. Juli, 20.45 Uhr, Heidecksburg:

Konzert Arlo Guthrie mit den Thüringer Symphonikern

Samstag, 3. Juli, ab 19.30 Uhr, Heidecksburg:

Ruth-Weltmusikpreis-Verleihung

Sonntag, 4. Juli, 18.00 Uhr, Marktbühne:

Abschlussprogramm

Sonntag, 4. Juli, 21.00 Uhr, Heidecksburg:

TFF-Ausklang: Konzert „Leningrad Cowboys“

Dazu: Samstag/Sonntag ab 14.00 Uhr

„Jubel-Trubel-Kinderfest“ im unteren Heine-Park

Außerdem: Straßenmusik, Vorträge, Ausstellungen, Hofkonzerte, Mitmachtanz, Tanzworkshops, Instrumentenbauzentrum, saturdaynight-club in den saalgärten

Parkmöglichkeiten während des TFF

Service-Angebot des Shuttle-Busses nutzen

Der Parkplatz Heinrich-Geißler-Straße (Nähe Firma Siemens in Cumbach), der im vergangenen Jahr für auswärtige Besucher noch zur Verfügung stand, wird zum 20. TFF nicht mehr nutzbar sein. Um die beschränkten Parkmöglichkeiten in der Innenstadt zu entlasten, sollte unbedingt auch auf das Angebot des Bus-Shuttles zurückgegriffen werden. Weitere PKW-Parkplätze sind unten aufgeführt.

Shuttle - Parkplätze (Weiterfahrt mit dem Bus)

1. Gewerbegebiet Volkstedt, Breitscheidstr. 135 (Nähe Arbeitsamt)
2. Francois - Mitterand - Allee (gegenüber „Netto“- Discounter)
3. Oststraße / OVS

Shuttle-Bus fährt alle 30 Minuten am

Freitag von 17:00 Uhr bis 03:00 Uhr,

Samstag von 12:00 Uhr bis 03:00 Uhr

Sonntag von 12:00 Uhr bis 01:00 Uhr.

Die Parkplätze sind kostenfrei, der Bus kostet 0,50 € pro Fahrt.

Kostenpflichtige Langzeit-Parkplätze

Im Baumgarten (gegenüber Pörz-Brauerei)

Am Gewächshaus im Ortsteil Cumbach (ehemals Gymnasium)



Die Folksängerin Ricky Lee Jones aus den USA gilt seit Jahrzehnten als eine der bekanntesten Singer/Songwriterinnen der Welt.

Freitag, 23.30 Uhr ist sie mit ihrem Konzertprogramm auf der Heidecksburg zu Gast.



20 Jahre

roots folk world music festival

RUDOLSTADT 2010

Absperrungen und Einlass-Stellen zum Tanz- und FolkFest 2010:

1. Alte Straße / Ecke Stiftsgasse - Einlassstelle
2. Neumarkt / Ecke Alte Straße - Vollsperrung
3. Marktstraße Amtsgericht / Ecke Naschkätzchen - Einlassstelle
4. Gasse zw. Deutsche Bank und „Stadtbäckerei Jena“ - Einlassstelle
5. Bahnhofsgasse / Ecke Marktstraße - Einlassstelle
6. Saalgasse / Ecke Strumpfgasse - Einlassstelle
7. Marktstr. 6 / Marktstr. 16 - Einlassstelle
8. Kirchgasse / Ecke „Am Gatter“ - Einlassstelle
9. Freiligrathstraße / Hinter der Mauer - Einlassstelle
10. Marktstr. / Brückengasse - Vollsperrung
11. Parkplatz „Platz der OdF“ vor Stadthaus - Vollsperrung, Einfahrt nur mit Sondergenehmigung
12. Heidecksburg Burgterrasse - Einlassstelle
13. Heidecksburg Alte Wache - Einlassstelle
14. Heidecksburg Westflügel - Vollsperrung, Zugang nur mit Sondergenehmigung
15. Heidecksburg Hofeinfahrt - Einlassstelle
16. Heidecksburg Schlossaufgang „Himmel und Hölle“ - Einlassstelle
17. Schloßstraße / Ecke Naumannstraße - Einfahrt nur mit Sondergenehmigung
18. Heinepark Elisabethbrücke - Einlassstelle
19. Heinepark Gartenanlage - Einlassstelle
20. Heinepark „Jahn-Sportplatz“ - Einfahrt nur mit Sondergenehmigung
21. Heinepark Bauernhäuser - Einlassstelle
22. Heinepark Hauptweg - Einlassstelle
23. Kleiner Damm / Am Gänsebach - Einfahrt nur mit Sondergenehmigung

FDP-Ortsverband spendet Rosen für Schlossaufgang

Mit einer Spende von 40 Kletterrosen für die Bepflanzung des Schlossaufganges III hat der FDP-Ortsverband Rudolstadt-Remda einen Beitrag zur Verschönerung des Rudolstädter Stadtbildes geleistet. Zusammen mit Mitarbeitern des städtischen Grünflächenamtes haben Klaus Hesse, stellvertretender Vorsitzender des FDP-Ortsverbandes, und seine Frau diese Rosen an jenem Abschnitt des Schlossaufganges eingepflanzt, der auch unter dem Namen „Himmel und Hölle“ bekannt ist. Dabei wurde die Hangbepflanzung von Abfall gesäubert sowie gegenüber der dort befindlichen Bank von Wildwuchs befreit. Bürgermeister Jörg Reichl (BfR) hat sich bei einer Ortsbe-

sichtigung über diese Pflanzaktion und Sachspende sehr erfreut gezeigt. So können zum Beispiel auch die Gäste des Tanz- und Folkfestes von dieser Stelle aus wieder einen eindrucksvollen Panoramablick über unsere Stadt genießen, der zudem noch von blühenden Rosen verschönert wird.

Die Stadt Rudolstadt nutzte die Gelegenheit und führte selbst Reparatur- und Verschönerungsarbeiten an der Pergola durch. Reichl dankte dem FDP-Ortsverband für sein tatkräftiges bürgerschaftliches Engagement und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich dieser Spendenaktion noch weitere Beiträge zur Stadtbe-

(Foto: A. Stempelwitz)

Die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Grünanlagen der Stadtverwaltung Rudolstadt Dagmar Liebig und Heidrun Schützke (v. li.) zusammen mit Klaus Hesse vom FDP-Ortsverband Rudolstadt-Remda und Rudolstadts Bürgermeister Jörg Reichl (BfR) bei den neu gepflanzten Rosen.

2. Schiller-Staffel-Lauf am 28. August 2010

Weitere Teilnehmer werden noch gesucht

Nach dem Erfolg des erstmals durchgeführten Schiller-Staffel-Laufes im Schiller-Jubiläumsjahr 2009 wird es am Samstag, 28. August das zweite Sportereignis dieser Art geben. Damit soll das Rennen ein fester Termin im Kalender werden und jährlich stattfinden, auch wenn kein Dichter-Jubiläum ansteht. Gelaufen wird

ab 06.00 Uhr morgens mit Start auf dem Rudolstädter Marktplatz über die Schillerstädte Jena und Weimar wieder zurück nach Rudolstadt..

Viele Menschen lieben das Laufen. Andere laufen aus Liebe. Friedrich Schiller gehörte eher zu letzteren. Während seines Aufenthalts bei den Schwestern Charlotte und Caroline von Lengefeld im Sommer 1788 machte er von der Möglichkeit des Wan-

derns in freier Natur reichlich Gebrauch. Trotz seiner schwachen Lunge eilte er mit heißem Herzen, am Saaleufer entlang, aus Volkstedt kommend, in die Neue Gasse, die heute Schillerstraße heißt. Als er dort, im September 1788, seinen Kollegen Goethe traf, lief er nicht gleich davon. Der erste engere Kontakt der beiden erfolgte später in Jena. 1799 zog Schiller nach Weimar. Der Schiller-Staffel-Lauf

will dem Hin-und-her der Klassiker im Dreieck Rudolstadt-Jena-Weimar Tribut zollen und die Gegend läuferisch erkunden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.schiller-staffel-lauf.de sowie auf den Seiten der Stadt www.rudolstadt.de. Teilnehmer können sich dort auch anmelden.